

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1904)
Heft: 25

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz: Jährlich Fr. 6. —, halbjährlich Fr. 3. —; Ausland (inkl. Frankatur): Fr. 9. — pro Jahr.

Verantwortliche Redaktion: A. Meyenberg, Can. et Prof. theol. in Luzern. **Erscheint je Donnerstags** Verlag und Expedition: Räder & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern.

Inhaltsverzeichnis.

Erste eucharistische Offenbarung des Erlösers. — Varia. — Betet ohne Unterlass. — Schweizer. Volkswallfahrt nach Rom. — Kirchenchronik. — Inländische Mission. — Kirchenamtlicher Anzeiger.

Erste eucharistische Offenbarung des Erlösers.

Joh. c. 6. — Homiletische Exegese.

(Fortsetzung.)

Die Zeitgenossen Christi in Palästina besaßen vor allen andern Menschen ein unermessliches Glück. Es war ihnen vergönnt, persönlich mit Jesus zu verkehren, selber den Worten desjenigen zu lauschen, der da sprach, wie einer der Macht hat, die unmittelbaren Zeugen zu sein der Wunder und Wunderreihen des Gottmenschen, die wie in einer erhabenen Schule Jünger und Volk für die grossen Ziele Jesu herangezogen. Sie konnten wirklich das Wort des Lebens mit Händen berühren, selber aus den Quellen des Erlösers schöpfen; unmittelbar aus seiner Fülle haben sie alle empfangen. Ja was mussten dies für Tage sein, in denen die wunderbare Macht und Kraft, die Güte und Menschenfreundlichkeit, mit einem Wort der ganze heilige Zauber der Persönlichkeit Christi auf die Menschen wirkte. Der Heiland selber hat dies in Stunden messianischer Begeisterung feierlich anerkannt: Selig die Augen, die sehen, was ihr sehet, selig die Ohren, die hören, was ihr höret. Wahrlich, ich sage euch, Könige und Propheten haben verlangt zu sehen, was ihr sehet — und sie haben es nicht gesehen. — Aber der Heiland hat nicht nur das unbeschreibliche Glück seiner Zeitgenossen selig gepriesen. Je mehr sein eigenes Leben und seine Lehre sich entfalteten, desto klarer leuchtete die Absicht des Erlösers auf: *Ich will dieses Glück allen Geschlechtern, allen Zeitläufen, allen Menschen schenken.* — Es war wohl ungefähr ein Jahr vor dem Tode Jesu.*) Wieder nahte ein Osterfest. Da hat Jesus den eben betrachteten Gedanken

* Wer eine bloss einjährige öffentliche Tätigkeit Jesu annehmen wollte, müsste Joh. c. 6 selbstverständlich weiter gegen den Tod hin hinausrücken. Sämtliche Codices aber haben in Joh. 6, 4 die denkwürdige Zeitangabe: *ἦν δὲ ἑγγύς τὸ πάσχα ἢ ἑορτὴ τῶν Ἰουδαίων.* Erat autem proximum Pascha, dies festus Judaeorum, wenn auch vereinzelt Väter anders gelesen zu haben scheinen. Selbst Belser, der eifrige Verteidiger der einjährigen Tätigkeit gesteht: Joh. 6, 4 ist das einzige (?) Hindernis der Theorie vom einjährigen Wirken Jesu. Bibl. Zeitschrift, 1903, Heft 12, S. 174. Die innern Gründe, welche der sonst so treffliche katholische Exeget Belser gegen Joh. 6, 4 freilich im Anschluss an gewisse Anhaltspunkte bei den Vätern vorbringt, scheinen uns nicht durchschlagend. Bietet aber Joh. 6, 4 keinen verdorbenen Text, so kann nur das Osterfest, das ein Jahr vor dem Tode Jesu gefeiert wurde, gemeint sein.

in erhabenster messianischer Feierlichkeit und mit göttlicher Klarheit verkündet. Es führt ihn damals auf die höchste Höhe, die er in diesem Erdenleben überhaupt erreichen kann. Jesus redete — um uns unserer heutigen Sprechweise zu bedienen, offen — von seiner künftigen *Gegenwart im allerheiligsten Sakramente des Altars.*

Der hl. Evangelist Johannes hat uns die Tatsachen und Reden, die in einem erhabenen Zusammenhange eben jene wunderbare Gegenwart Christi verkünden — im 6. Kapitel des Johannesevangelium aufbewahrt. Drei andere Evangelisten berichten uns einzelne Züge aus dem Zusammenhang. Betrachten wir jetzt das Ganze.

Wir werden an das Nordostufer des Sees Genesareth geführt. Ein voller Tag messianischen Lehrens und Wirkens ist wieder zur Neige gegangen. Jesus, dem gewaltige Volksscharen nachgezogen waren, hatte nordöstlich vom See Genesareth an einem Bergeshange sitzend, von dem aus eine Ebene sich bis zum Meeresufer hinzieht und vielleicht auch über die benachbarten wellenförmigen Hügelrücken wandernd — gelehrt und Wunder gewirkt. Schon kündigte sich der Abend an und noch harreten an die Zehntausende — das Evangelium spricht von fünftausend, Weiber und Kinder nicht mitgerechnet — bei Jesus aus. Eben hatte der Heiland den Befehl erteilt, die Volksmassen sollten sich an der grasreichen Halde in Gruppen von je 100 und je 50 lagern. Die Apostel waren nämlich vor wenigen Augenblicken — als sie die Zeichen der Ermüdung und des Hungers unter den gewaltigen Scharen beobachtet — zu Jesus hinzugetreten: «Der Ort ist einsam, und die Stunde bereits vorgerückt. Entlass die Volksscharen, damit sie in die Gehöfte und Dörfer der Umgegend gehen, einkehren und Speise kaufen.» Nach einem denkwürdigen Zwiegespräch hatte Andreas auf eine Frage des Heilandes an einen Knaben erinnert, der fünf Gerstenbrote und zwei Fische bei sich trage: — «allein» — so fügte er damals in echt menschlicher Berechnung bei: — «was ist das für so viele!» Jetzt aber war der Betehl des Heilandes an die Tausende, welcher sofort auf jene Zwischenrede des Andreas gefolgt war — bereits vollzogen. Die Leute sassen an den grünen Halden, die im Schmucke des österlichen Vorsommers prangten, in Genossenschaften und Gruppen zusammen. Vor ihnen lag die sumpfige Strandebene mit ihrem Schilfgebüsch und dem prächtig blühenden Oleandergesträuch. In ihre Mitte aber, auf einer vorspringenden Hügelkuppe hatte sich Jesus mit seinen Jüngern gelagert. Unwillkürlich wandte sich die gespannteste Aufmerksamkeit nach dieser Mittelgruppe, welche die

abendlichen Sonnenstrahlen umspielten. In die wachsende Abendstille drang kein Laut. Da nahm Jesus die fünf Brote und die zwei Fische. Feierlich erhebt er seine Blicke zum Himmel. Er dankt. Er segnet sie. Er bricht die Brote und übergibt sie mit den Fischlein den Jüngern. Ein Befehl der Allmacht und Allliebe begleitet die einfache Handlung: verteilt die Brote und leget ihnen die Fischlein vor, so viel ein jeder will. Da setzen die Zwölfe sich in Bewegung; ein jeder trägt Stücke des Brotes, das der Meister gebrochen, Teile der Fischlein, die er zerlegt, in den Händen. Sie gehen zu den einzelnen Gruppen, der eine dahin, der andere dorthin in ruhiger Ordnung. Und während sie austeilten, vermehrt sich das Brot unter ihren Händen und der Fischlein werden nicht weniger. Eine ganze Kette von Wundern reiht sich aneinander. Von Gruppe zu Gruppe, für Hunderte und Tausende, vor den Augen aller, in den Händen aller greifbar, sichtbar, fühlbar, erkennbar ist das Eine Wunder Jesu. Sie essen alle, so viel ein jeder will — erstaunt, verwundert. Das Staunen bricht aus in ein lautes Loben und Preisen. Und Lob und Preis wächst heran zu gewaltiger Begeisterung. Und da gar erst die Scharen beobachten und Augenzeugen werden, wie nach vollendeter Speisung die Jünger auf den Befehl des Herrn noch 12 Körbe mit den übrig gebliebenen Stücklein füllen — bricht ein stürmischer Jubel los. Sie rufen Jesum als Messias König aus. Sie wollen ihn zum politischen König machen — ihn im Triumphzuge in den anbrechenden Ostertagen durch das Land und nach Jerusalem führen. Da tritt plötzlich Jesus dazwischen. Mit Majestät entlässt er die Scharen. Niemand wagt eine Widerrede. Ja selbst seine Apostel drängt er, noch am späten Abend das Schifflein zur Rückfahrt zu besteigen. Dem verführerischen Tumult rein irdisch-politischer Begeisterung hat er damit ein rasches Ende bereitet. Er selbst zieht sich wieder auf das höher gelegene Gebirge zurück — *er allein, um in der Einsamkeit zu beten*, fügt das Evangelium tiefsinnig bei. *Einen Gedanken aber liess und lässt Jesus in seiner ganzen Lichtfülle tief ins Innerste der Menschen leuchten, eine Wahrheit lässt er eindringen bis ins innerste Mark der Seelen: Ich Jesus von Nazareth, der Geheimnisvolle kann euch wunderbares Brot geben; ich gab euch heute ein Wunderbrot.* Der Heiland war allen andern Gedanken wie mit einem Flammenschwert entgegengetreten. Einen scheinbar aufrichtigen Enthusiasmus hat er plötzlich abgekühlt. Mit fast strafender Geberde hat der milde Spender des Wunderbrotes seine Jünger zur Rückkehr ohne ihren Meister geradezu genötigt. Ebendadurch aber schaffte er dem grossen Grundgedanken, an dem es ihm lag, *dem Gedanken an das Wunderbrot* überall und fast ausschliesslich Raum und Recht. Die Volksscharen waren, wenn auch in verschiedenartiger und unvollkommener Weise von ihm erfüllt, aber er lebte doch irgendwie in ihnen. — Das Apostelschiff fuhr in die dunkle, stürmische Nacht hinaus. Die Körbe mit den übriggebliebenen Stücklein, welche die Jünger mitgenommen, standen im Schiffsraum als stumme Zeugen des grossen Brotwunders, aber auch des Kleinglaubens, den die Apostel vor dem Beginne der Wunderreihen dem Heilande entgegengebracht hatten. Der rasche unvermittelte Abschied von Jesus warf ihre ganze Erinnerung und ihre erregte Einbildungskraft zurück auf das eben erlebte Wunder und durch die Tiefen der Seele zog mächtig und feierlich der Gedanke: *Uns und Tausenden gab er ein Wunderbrot.*

So wollte es Jesus haben. An diesem Gedanken lag ihm für heute alles. Er wollte ihn nicht mehr zur Ruhe kommen lassen. Er wird ihn später aufgreifen, vertiefen, vollenden — wie es keiner der Apostel geahnt.*) A. M.
(Fortsetzung folgt.)

Varia.

(Schluss.)

Bischof Ketteler und die französischen Katholiken. Jüngst stellt *„La Libre Parole“* den französischen Katholiken *Bischof Kettelers grossartiges, religiöses, soziales und kirchenpolitisches Wirken* als ein zeitgemässes Programm auf. Möge *„La Libre Parole“* nun selber auch das ihrige dazu beitragen — *zur Einigung der verschiedenen Gruppen der Katholiken Frankreichs zu einem planmässigen Vorgehen in kirchenpolitischen Dingen. Nicht der Ruf nach der Monarchie, nicht das Programm eines einseitigen Antisemitismus, nicht die blosser Klage über die Freimaurerei, nicht zahlreiche Strassendemonstrationen, sondern eine einheitlich und doch wieder freiheitlich gedachte kirchenpolitische Einigung bringt hier die Hilfe.*

Die Rolle des französischen Klerus in der modernen Gesellschaft. Die *„Augsburger Postzeitung“* schreibt in Nr. 124 im Anschluss an ein eben erschienenen französisches Buch einzelne interessante Ausführungen mit allerlei Seitenblicken auf andere Länder und Zustände. *Die französischen Katholiken haben z. T. die Politik allzusehr mit der Religion vermischt, indem Monarchie und Kirche da und dort beinahe als identisch betrachtet, Antidreifussist und Katholik als unzertrennlich verkündet wurden. Das war ein enormer Fehler. Auf der andern Seite aber hat man es wieder unterlassen aus Religion und religiösen Grundsätzen die notwendigen Konsequenzen für die hochwichtigen Fragen des öffentlichen Lebens zu ziehen. Nachdem wir diese, wie uns scheint, notwendige Berichtigung und Ergänzung angebracht haben, geben wir die Gedanken jenes angezogenen Artikels wieder.*

Ein französischer Jesuit mit dem Pseudonym *H. Berchois* hat eine in der französischen Presse vielbesprochene Broschüre veröffentlicht, die von G. Pabst ins Deutsche übersetzt, bei Manz in Regensburg erschienen ist.

Der Verfasser, «im Dienste der Kirche ergraut», hatte «durch seine vielfachen Beziehungen Gelegenheit, grosse Erfahrungen zu sammeln». Diese Erfahrungen führen ihn zu dem Schlusse, dass die heutige *kirchenpolitische Misère in Frankreich* zum grössten Teile darauf zurückzuführen sei, dass sich der *Klerus vom politischen Leben abschloss und sich in die Sakristei zurückzog.*

Der Klerus Frankreichs hat damit den Wünschen der *Kirchenfeinde* in erster Linie Rechnung getragen, denen sich möglicherweise auch eine Anzahl Katholiken anschliessen, die mit dem «*respicie finem*» sich weniger plagen. Und der Erfolg? — «*Vierzigtausend Priester sind in Frankreich, und der Glaube ist schwach geworden*», so sprach vor einiger Zeit ein französischer Bischof. Und nicht dass man sagen könnte, der Klerus komme seinen Pflichten nicht nach, nein! Der Verfasser konstatiert: «*Die Kirche hat selten, höchst selten einen würdigeren und regelrechteren Klerus gehabt als den französischen Klerus des neunzehnten Jahrhunderts. Er hat ja ohne Zweifel auch Aergernisse gegeben; aber welcher Zeitabschnitt hätte solche nicht zu beklagen gehabt?*»

Also *darin* kann die Schuld des Zurückgehens des kirchlichen Geistes, der Nichtbeachtung und Unterdrückung der katholischen Gesichtspunkte im öffentlichen Leben Frankreichs nicht gesucht werden. Die Schuld trägt wohl zum grössten Teile «*die fast gänzliche Enthaltung des Klerus von der Politik während des neunzehnten Jahrhunderts.*»

Die *Notwendigkeit* einer Beteiligung des Klerus am politischen Leben legt nun der Verfasser in glänzender, strikter Beweisführung dar. Prägnant und zwingend sagt schon die Einleitung des Uebersetzers: «*Soll ein Staat blühen und gedeihen, so muss ihm die Religion erhalten bleiben. Und*

*) Vgl. zu unserer Darstellung genau die Parallelberichte Joh. 6, 2—15; Marc. 6, 33—46; Math. 14, 13—23. Luc. 9, 11—17.

soll dieses der Fall sein, dann muss um jeden Preis der Einfluss aller derjenigen an massgebender Stelle gebrochen werden, welche in *einem* Bunde mit den Freimaurern, Sozialdemokraten, und wie sie alle heissen, diese antireligiösen und staatsfeindlichen Grossmächte unserer Tage, die Religion systematisch zu vernichten suchen und damit auch den Staat untergraben. Der Priester muss aber gegen alle jene mit in die Schranken treten, welche die Religion und den Staat zu unterwühlen trachten. *Tut er aber das, dann treibt er Politik.* Und weiter sagt der Uebersetzer: «*Entweder Leben oder Tod im öffentlichen Leben.*»

Folgen wir nun der Beweisführung des französischen Jesuiten. «Durch vieles fälschliches Auslegen des Wortes des Herrn: «Mein Reich ist nicht von dieser Welt», so sagt der Verfasser, «durch vieles Schreien von den Dächern, dass der Priester bloss ein Mann der Kirche sei und nichts anderes sein dürfe als das, und dass die zeitlichen Angelegenheiten ihn nichts angingen, haben die Feinde der Religion es fertig gebracht, dieser Ansicht den Stempel der öffentlichen Meinung aufzudrücken und es als eine unbestreitbare Wahrheit hinzustellen, dass der Priester sich nicht um die Politik zu kümmern habe. Seine Aufgabe sei es, so sagten sie, freilich nicht ohne Ironie, sich in die Sakristei einzuschliessen. Und der Klerus nahm diese Behauptung ohne Einspruch hin, und machte in Wirklichkeit kaum einen Gebrauch von seinen bürgerlichen Rechten.»

Ist es nun aber auch *wahr*, dass die Einmischung in die Politik von geistlicher Seite *mehr Schlechtes als Gutes* gestiftet haben würde? Man vergleiche *Deutschland* und *Belgien*. Auch in *Nordamerika* stösst sich niemand daran, dass der katholische Geistliche sich politisch betätigt. Warum soll sich denn eigentlich der katholische Geistliche nicht um Politik kümmern? «Es sage keiner, die Politik geht den Priestern *als solchen* nichts an. Wir würden ihm antworten, dass die Politik den Mediziner als Mediziner nichts angeht, und ebensowenig den Advokaten, insofern er Advokat, den Ingenieur, insofern er Ingenieur ist u. s. w.» Der Priester hat auch wie jeder andere Bürger die Fähigkeit, sich um die gleichen Angelegenheiten zu kümmern, um die andere Menschen sich zu kümmern das Recht haben. Wenn übrigens Landwirte, Kaufleute u. s. w. das Recht haben, sich in politische Angelegenheiten zu mischen, bloss um ihre materiellen Interessen zu verteidigen, um wieviel mehr hat der Priester ein solches Recht, um seine religiösen Interessen zu verteidigen; denn ihm obliegt die Seelsorge! *Faktisch aber berührt die Politik vielfach religiöse Fragen.* Man braucht nur zu verweisen auf die Volksschule, die Gesetze über die Güter der Kirchenfabriken, über die religiösen Kongregationen.

Der Geistliche muss sich mit politischen Fragen schon deshalb befassen, weil es ihm zukommt, das Gewissen der Gläubigen aufzuklären; denn der Gläubige hat die moralische Pflicht, nur solche Männer als Abgeordnete aufzustellen, die keiner Massregel zustimmen, die der Religion und dem Lande schädlich ist. Wer seine Stimme einem Kandidaten gibt, von dem er im voraus weiss, dass er ungerechte oder religionsfeindliche Gesetze stützen muss, begeht ohne allen Zweifel eine Sünde. Unter gewissen Umständen wäre schon eine Wahlenthaltung sündhaft, wenn dadurch eine Mitursache geschaffen wird, dass religionsfeindliche Kandidaten den Sieg davontragen. So wird Politik dem Geistlichen sogar zur Pflicht.

Dagegen wird nun der vielgehörte Einwand erhoben: Ja, wenn der Geistliche sich mit politischen Fragen abgibt, die nicht selten sehr delikater und schwieriger Natur sind, so läuft er Gefahr, hiebei Fehler und Unklugheiten zu begehen. Zugegeben! Aber ist es denn nicht schon vorgekommen, dass Aerzte Kranke getötet haben, die sicher gesundet wären, wenn sie den Arzt nicht hätten rufen lassen? Ist der Schluss nun vernünftig: Also darf kein Kranker den Arzt rufen lassen? Und der Verfasser kann sich auf die Wucht der Tatsachen berufen, wenn er sagt: *Alle Unge-schicklichkeiten, alle Unvorsichtigkeiten, ja, alle Torheiten, welche die Priester hätten begehen können, hätten zum mindesten keine grösseren Schäden für die religionspolitischen Zustände im Gefolge haben können, als sie jetzt durch die Absenz des Klerus von der Politik in Frankreich sich herausgebildet haben. Viel wahrscheinlicher, ja sicher hätte eine Beteiligung an der Politik das Uebel wenigstens vermindert*

und verzögert. Und weiter fragt der Verfasser: Wie viele gelehrtere, gebildete und sittenreinere Männer gibt es in einer Gemeinde als den Geistlichen, sofern er wirklich diesen Namen verdient? Und einen solchen Mann will man grundsätzlich von der Politik ausschliessen, während man es vollständig in der Ordnung findet, dass etwa Trunkenbolde, durch den Alkoholenuss halb blödsinnig geworden, daran teilnehmen?

Ganz gut, sagt mancher; aber wenn der Priester an den politischen Kämpfen teilnimmt, sogar zu Gunsten einer bestimmten Partei auftritt, steht da nicht zu befürchten, dass er sich alle diejenigen abgeneigt macht, welche den andern Parteien angehören, und sie auf diese Weise seiner Person und damit der Religion selber entfremdet? Der Priester ist ja vor allen Dingen Seelenhirt. Für das Heil der Seelen muss er, falls es notwendig wird, sogar sein Leben opfern. Infolgedessen muss er auch für das Heil der Seelen auf seine politischen Rechte Verzicht leisten!

Hier ist vor allem zu beachten: Das Verhalten des Priesters, *wie es auch immer sein mag, entschuldigt durchaus nicht*, wenn jemand deswegen seine religiösen Pflichten vernachlässigt. Das ist doch auch für die übrigen Gebiete so klar, dass es allgemein akzeptiert ist. Es dispensiert doch zum Beispiel die Gläubigen nicht von ihrem Glauben und ihren religiösen Pflichten, wenn ein Kleriker unseinerweise einen ärgerlichen Lebenswandel führt, oder wenn irgend eine an sich harmlose Eigentümlichkeit der Persönlichkeit des Geistlichen einem Gläubigen oder einem Teil der Gläubigen nicht behagt. «Nicht deshalb, weil der Pfarrer ein kluger Mann, voll Takt, gut, fromm und mit allen Tugenden geschmückt ist, nimmt der Gläubige die Wahrheiten der katholischen Religion an. Darum ist der Gläubige nicht entschuldigt, wenn er die Erfüllung seiner religiösen Pflichten unterlässt, selbst wenn sein Pfarrer ungebildet und fehlerhaft wäre; um so weniger ist er entschuldigt, wenn er seinem Pfarrer nichts anderes vorzuwerfen weiss, als dass derselbe nicht seiner politischen Partei angehört.»

Uebergend auf die eventuelle Pflicht des Geistlichen, auch ein *scandalum pusillorum*, möglicherweise auch das *scandalum pharisaicum* zu vermeiden, beantwortet der Verfasser den Einwand: der Priester muss doch im Verkehr mit den Menschen mit ihren Schwächen, mit ihren Mängeln, sogar mit ihrem bösen Willen und ihren Fehlern rechnen. Eben deshalb muss er sich von den politischen Kämpfen fernhalten, aus Furcht, eine Feindschaft hervorzurufen, die zwar ungerecht und unvernünftig zugleich wäre, aber nichtsdestoweniger einige von ihren religiösen Uebungen abbringen könnte.

Dem gegenüber ist zu bemerken: In dieser Welt gibt es sehr wenig, wenn es überhaupt etwas gibt, das bloss Vorteile bietet. Man hat darum nur zu ermassen, ob die Summe der Vorteile die Summe der Nachteile überwiegt. «Wir zögern darum keinen Augenblick, zu behaupten, dass das Fernbleiben des Klerus von den politischen und religiösen Kämpfen, die Unsicherheit und Unentschlossenheit der Katholiken, die daraus resultiert, da eine einheitliche Führung mangelt, es der triumphierenden Gottlosigkeit ermöglicht hat, weit mehr Katholiken der Praxis ihrer Religion abwendig zu machen, als dies beim politischen Eingreifen des Klerus je der Fall gewesen wäre. *Die Teilnahmslosigkeit des Klerus in Sachen der Politik*, so wiederholt der Verfasser, *hat, wenn wir ganz ausschliesslich die Erhaltung des Glaubens und das Heil der Seelen in Betracht ziehen, mehr Schaden zur Folge gehabt, als eine bisweilen ungeschickte oder unvorsichtige Beteiligung verursacht haben würde.*»

Wie unrecht der Klerus daran tut, indem er sich vom politischen Schauplatze abseits hält, das zeigt uns schon das Verhalten der offenkundigen Feinde der Religion. «Der Feind lehrt mich, was ich soll.» Die Kirchenfeinde haben eine Einmischung des Geistlichen in die Politik zu fürchten — darum tun sie alles mögliche, um dieselbe zu verhindern. Freimaurerische, jüdische und protestantische Zeitungen sind es, die immer und immer wieder in nie ermüdender Ausdauer den Ausschluss des katholischen Geistlichen von der Politik fordern. Wer hat dem Antrag Moy in der bayerischen Reichsratskammer zugejubelt? — Doch offenkundige Kirchenfeinde und Gegner des positiven Christentums überhaupt! Und dass das Gewicht ihrer Stimmen zunehme, haben frei-

maurerische, rationalistisch-liberale Blätter sich eifrigst bemüht, den Antragsteller, Grafen Moy, beinahe zu einem «ultramontanen» Katholiken umzumodeln. Man hat in jüngster Zeit auf liberaler Seite versucht, Aeusserungen des Freiburger Kirchenrechtsprofessors, Prälaten Dr. Heiner, dahin auszubuten, dass auch in kirchlichen Kreisen die Absentierung des Klerus von der Politik gefordert werde. Was schrieb nun zu diesem «Antrag Moy» Prälat Dr. Heiner im heurigen ersten Quartalheft des «Archivs für katholisches Kirchenrecht»? So lange nicht die *antikatholische Seite aufhört, Politik mit Religion bezw. Antireligion zu verquicken, «käme es einem Verrat an der Religion und der Kirche nahe, wollte der Klerus seine Tätigkeit auf seine Sakristei und die vier Mauern der Kirche beschränken. Gerade weil dieses Ziel der sehnlichste Wunsch des ganzen glaubens- und kirchenfeindlichen Liberalismus ist*, wie aus dem allgemeinen Applaus desselben zum Antrag des Herrn v. Moy wieder offenbar geworden, wird der Geistliche erst recht nicht die Waffe, die das Gesetz ihm gewährt, aus der Hand geben, sondern öffentlich mit in der Reihe der katholischen Laien stehen.»

Uebrigens hat, um zu den Ausführungen des französischen Jesuiten zurückzukehren, der Klerus zu allen Zeiten Politik getrieben. Als ein heiliger Athanasius, ein heiliger Basilius und andere Väter der Kirche im vierten Jahrhundert die Irrlehre der Arianer bekämpften, die von den Kaisern nicht bloss beschützt, sondern deren Annahme auch von ihnen verlangt wurde, trieben sie Politik. Als die grossen Päpste des Mittelalters die Freiheit der Kirche gegen die deutschen Kaiser verteidigten, trieben sie Politik. Wollte man alle derartigen «Einmischungen» des Klerus in das Gebiet der Politik aufzählen, man müsste die ganze Kirchengeschichte vortragen.

Die falsche Auffassung, dass den katholischen Klerus die politischen Interessen seiner Nation nichts angehen, ist gerade in Frankreich um so konsequenter, weil dort die nämlichen Leute, welche sich mit der allergrössten Heftigkeit gegen die Beteiligung des Priesters an diesen Interessen erheben, es für ganz selbstverständlich erachten, dass der protestantische und jüdische Klerus sich auf diesen Kampfplatz drängt und dort nach seinem vollen Belieben agitiert. Es sei nur erinnert an das Verhalten des Pariser Oberrabbiners anlässlich der Dreyfussaffäre, sowie an den Besuch, den der Kardinalerzbischof von Paris den Assumptionisten nach der Auflösung ihrer Kongregation machte, und man vergleiche die Folge: Vollständiges Stillschweigen über das Gebahren des Oberrabbiners! Die Haltung des Erzbischofs aber beschwört ein wahres Ungewitter herauf und wird zu einem diplomatisch verdriesslichen Zwischenfall!

Ist nun der Umstand, dass der französische Klerus keinen Anteil an der Politik nahm, Ursache oder Folge davon gewesen, dass er sich auch nicht an der Tagespresse beteiligte? Und doch tut eine katholische Presse dringend not. Die Gegner haben die Bedeutung dieser Institution längst erkannt und nützen sie voll aus. Schon deswegen bedarf es einer katholischen Presse: Gegen tägliche Angriffe tut täglich Abwehr not. Der französische Klerus fand aber bisher wohl die Mittel zum Bau und zur inneren Ausstattung der Kirchen, zur Anschaffung heiliger Gefässe, für Dekorationen, Statuen, Fahnen u. dgl. Das sind freilich alles Werke, die nicht im geringsten zu tadeln sind. Aber ebenso hätte der Klerus darüber die Presse nicht vergessen dürfen, um so der fortwährenden Auflösungsarbeit der kirchenfeindlichen Blätter entgegenzutreten.

Zum Schlusse verweist der Verfasser noch auf die Enzyklika Leos XIII. vom 16. Februar 1892 an die französischen Katholiken, Klerus und Laien. Dort sagt der verewigte grosse Papst: Seit Jahren seien in Frankreich kirchenpolitische gesetzliche Massnahmen aus unverkennbar kirchenfeindlichen Tendenzen getroffen worden. Pflicht aller Guten sei es, mit allen gesetzlich erlaubten Mitteln gegen die Missbräuche dieser Gesetzgebung anzukämpfen. «Wenn das nun die Pflicht eines jeden Mannes ist», so sagt der Verfasser, dann ist es auch sicherlich die Pflicht des Priesters. Tatsächlich aber kann die Gesetzgebung nicht geändert werden, ohne vorher die Gesetzgeber zu ändern. Nun aber können in Frankreich die Gesetzgeber durch kein anderes gesetzliches

Mittel als durch das der Wahlen geändert werden.» Daher ist es Pflicht des Klerus, sich mit der Wahlfrage zu befassen. Es gilt eben auch in politicis der Grundsatz: Hilf Dir selbst, so hilft Dir Gott!

Betet ohne Unterlass!

Einige Gedanken über das Beten von Elias Eremita.

Wer recht zu beten weiss,
Weiss recht zu leben.

St. Augustin.

Der göttliche Heiland, unser Herr und Lehrmeister, hat den Seinen versichert, «*dass man allzeit beten und nicht nachlassen müsse*» (Luc. 18, 1). Dem entsprechend mahnt der hl. Völkerlehrer Paulus die Christen: «*Betet ohne Unterlass!*» (I. Thess. 5, 17). Und der grosse hl. Kirchenlehrer Augustinus erklärt: «*Wer recht zu beten weiss, weiss recht zu leben!*» Darum möchten auch wir mit jenem Jünger im Evangelium zum göttlichen Lehrmeister hintreten und recht flehentlich ihn bitten: «*Herr, lehre uns beten*» (Luc. 11, 1). Allein schon ehe wir diese Bitte stellen, hat der liebe Heiland dieselbe bereitwillig erfüllt. Er selbst lehrt uns: «*Ihr sollt also beten: Vater unser etc.*» (Mth. 6, 9—13).

Die Worte des rechten gottgefälligen Gebetes und damit der Inhalt des rechten Gebetes sind uns also von Gott selbst gegeben. Es kann sich für uns nur noch darum handeln, dass wir den Inhalt dieser Worte immer besser verstehen und beherzigen lernen. Die Worte des Vater unsers sollen «Geist und Leben» werden. Wir sollen lernen, und nach und nach immer mehr uns gewöhnen, die verschiedenen Bitten und Sätze des Vater unsers auf die einzelnen Vorkommnisse des Lebens anzuwenden. Dann würde auch bei allem, was uns im Leben begegnet, bei allem was unsere Aufmerksamkeit oder Tätigkeit in Anspruch nimmt, die eine oder die andere dieser Bitten *wenigstens ihrem Inhalte nach, wenn auch vielleicht mit anderen Worten unserem Geiste und Herzen sich aufdrängen*. Wenn aber dies geschieht, dann beten wir allezeit, dann beten wir recht. Dann werden wir sicher auch recht leben und selig sterben. Besseres können wir uns aber doch gewiss nicht mehr wünschen. Zur Erreichung dieses herrlichen Zieles soll hier eine mögliche kurze und doch allgemein verständliche praktische Anleitung gegeben werden.

So sollt ihr gesinnt sein, wie Christus gesinnt war.

Es heisst vom göttlichen Heilande: «*Er fing an zu tun und zu lehren*» (Act. 1, 1). Was er andere lehrte, das tat er zuerst selbst. Wenn er also uns ermahnt hat, allezeit zu beten, so ist's gewiss, dass er selbst auch allezeit so gebetet hat, wie er uns beten lehrte. Die Gedanken und Gesinnungen, die er im Vater unser uns nahe legte, waren auch die beständigen Gedanken und Gesinnungen seines eigenen gottmenschlichen Herzens. Nun mahnt der Apostel: «*So sollt ihr gesinnt sein, wie Christus gesinnt war*» (Phil. 2, 9). So gesinnt sein, wie Christus gesinnt war, heisst den Geist Christi haben; wenn aber jemand den Geist Christi nicht hat, der ist nicht sein» (Rom. 8, 9). Er hat also auch keinen Anteil an den Verdiensten, Gnaden und am Reiche Christi. Das Vater unser muss somit für jeden wahren Christen die Grundlage seines ganzen Denkens, Sinnens und Strebens, seines ganzen Tuns und Lassens sein.

Papst Leo XIII., wie auch der gegenwärtige hl. Vater Pius X. haben nach ihren eigenen Erklärungen sich zum Lebensziele gesetzt: «omnia restaurare in Christo», «alles in Christus wieder herzustellen.» Das kann nur dadurch geschehen, dass die Gesinnungen Jesu Christi, also die Gesinnungen des Vater unsers, nach und nach immer mehr, allseitiger, tiefer und lebendiger in die Herzen der Menschen eingepflanzt werden.

Die alles leitende göttliche Vorsehung hat sicher die besondere Verehrung des hlgt. Herzens Jesu nicht ohne weise Absicht diesen letzten nur am Aeussern hangenden Zeiten aufgespart. Heute genügen die bloss «leiblichen» Uebungen der Religion weniger als je; die wahre geistige «Frömmigkeit» (cf. I. Tim. 4, 8) nur gibt sichern Halt in den Stürmen der Gegenwart. Mit der bloss äussern Verehrung des leiblichen Herzens des Gottmenschen wäre wenig geholfen, es handelt sich darum, dass wir uns hineinleben in die innern Gesinnungen dieses gottmenschlichen Herzens. Diese Gesinnungen sind uns aber nahe gelegt, besonders im Vater unser. —

Wer immer also sich verdemütigt wie dieses Kind, der ist der Grösste im Himmelreiche.

Der göttliche Lehrmeister stellt an den Anfang seines Gebetes das Wort «Vater». Wer zum «Vater» ruft, der erklärt sich selbst damit als «Kind». Der Herr hat gelehrt: «Wahrlich sage ich euch, wenn ihr euch nicht bekehret und nicht werdet wie die Kinder, so werdet ihr nicht in das Himmelreich eingehen» (Mth. 18, 3). Dann fügte er bei: «Wer immer also sich verdemütigt wie dieses Kind, der ist der Grösste im Himmelreiche» (ibid. 4, 8). *Kindesdemut* führt zum Himmel; Hochmut führt zur Hölle. Hier liegt die Scheidegrenze; alles andere ist nur mitbestimmend. Demütig ist, wer seines eigenen Nichts, seiner vollständigen Abhängigkeit, seiner Unwissenseit, Schwäche, Hilfslosigkeit, Unwürdigkeit und Sündhaftigkeit sich klar und lebendig bewusst ist. Der hl. Paulus schreibt: «Was hast du, das du nicht empfangen hättest? Hast du es aber empfangen, warum rühmst du dich, als hättest du es nicht empfangen?» (I. Cor. 4, 7). Diese Demut ist das Fundament, die Wurzel und der Kern aller wahren Religion und Tugend und damit auch alles Heiles. «Gott widersteht den Hochmütigen, den Demütigen aber gibt er Gnade» (I. Petr. 5, 5, Jac. 4, 6). Ohne Demut hat keine andere Tugend Wert vor Gott; die wahre Demut selber aber drängt zum Glauben, zur Liebe, zur Beherrschung der Sinnlichkeit und überhaupt zu allen göttlichen und sittlichen Tugenden. Sie ist selbst wahre Weisheit und Klugheit und führt zum Starkmut, zur Mässigkeit und Gerechtigkeit. Was nützt dem stolzen Pharisäer sein Beten, sein Fasten, sein Almosengeben? Was hilft den fünf auf ihre Enthaltensamkeit stolzen — Stolz ist Thorheit — Jungfrauen ihre Keuschheit? Ihr Lohn ist schon dahin; es fehlt ihnen am Oel. Dagegen gelangen eine Sünderin Magdalena, ein Mörder am Kreuze um ihrer Demut willen zum Heile. Der Hochmut der Engel hat die Sünde erfunden; auch beim Menschen ist die Sinnlichkeit in allen ihren Formen wohl die Veranlassung, der Hochmut aber die eigentliche Ursache aller Sünde. Nach der Lehre des hl. Papstes Gregor des Grossen ist der Hochmut der König aller Laster. Die eigentlichen Sünden des Hochmuts heissen Sünden gegen den hl. Geist; sie sind die schwersten und gefährlichsten von allen

und erlangen am seltensten die Gnade der spätern Bekehrung (cf. Mth. 12, 31).

Christus, der Herr selbst hat die Mahnung gegeben: «Lernet von mir, denn ich bin sanftmütig und demütig von Herzen» (Mth. 11, 29). Der Herr war sanftmütig, weil er demütig war. In der Demut seines hlgt. Herzens erniedrigte er sich selbst, und ward gehorsam bis zum Tod am Kreuze (Phil. 2, 8). In seiner Kindesdemut hat der Herr beständig «in den Tagen seines Fleisches Gebet und Tränen dem dargebracht, der ihn vor dem Tode retten konnte, und er ist erhört worden wegen seiner Ehrerbietigkeit» (Hebr. 5, 7).

Die erste und unerlässlichste Bedingung eines jeden guten Gebetes ist die Demut des Herzens. Dies ist der erste Grund, warum der göttliche Lehrmeister seinem Gebete das Wort «Vater» voranstellt.

(Schluss folgt.)

Schweizer. Volkswallfahrt nach Rom.

Aufruf an die Schweizerkatholiken!

Das Jahr 1904 ist für die kathol. Christenheit in zweifacher Beziehung bedeutungsvoll. Die Kirche feiert das Jubiläum der unbefleckten Empfängnis Mariens und verehrt in der Person Pius X. ein neues Oberhaupt.

Am 8. Dezember nächsthin sind es 50 Jahre, seit Pius IX., hochseligen Andenkens, die Lehre von der unbefleckten Empfängnis der allerseligsten Jungfrau Maria dem katholischen Erdkreis als Glaubenssatz verkündet hat. Jener 8. Dezember 1854 war ein Sieg des Glaubens und der Gnade über den Geist des Rationalismus und über die rein natürliche Auffassung des menschlichen Lebens. In dankbarer Erinnerung an diese wichtige Lehrentscheidung haben Leo XIII. und sein Nachfolger Pius X. eine allgemeine Jubiläumsfeier angeordnet und dafür reiche Gnaden und Ablassse bewilligt. Die ewige Stadt ladet deshalb die Gläubigen aller Länder zur Teilnahme an dieser Ehrung der unbefleckten Gottesmutter ein.

Noch ein zweiter Grund führt uns dieses Jahr über die Alpen: der Wunsch, den hl. Vater Pius X. zu sehen. Mehrmals haben die Schweizerkatholiken Leo XIII. persönlich ihre Huldigung und Liebe dargebracht. In diesem Jahre wollen sie zum erstenmale Pius X. begrüssen, den die göttliche Vorsehung nach dem Tode des grossen Leo uns zum Hirten und Vater gegeben hat.

Um diesem zweifachen Wunsche der Schweizerkatholiken entgegenzukommen, hat das Zentralkomitee des Katholikenvereins im Einverständnis mit den hochwürdigsten Bischöfen beschlossen, einen gemeinsamen Pilgerzug nach Rom ins Werk zu setzen. Die mit der Durchführung betraute Kommission betrachtet es als ihre Pflicht, alles zu tun, damit die Romfahrt zur vollsten Befriedigung aller Pilger ausgeführt werde. Sie erwartet aber auch eine zahlreiche Beteiligung aus allen Kreisen des katholischen Volkes.

Voll Begeisterung sind die Professoren und Studierenden der Universität Freiburg heimgekehrt, nachdem sie vom Vater der Christenheit in so herzlicher Weise empfangen worden sind. Wenn jetzt überall die Herzen der Katholiken in Liebe und Begeisterung zum Statthalter Christi auf Erden schlagen, da wollen auch wir Schweizer hinein zum Felsen Petri. Dort wollen wir unsern Glauben bestärken und auf

St. Peters Hochaltar das Gelöbniß ewiger Treue und Ergebenheit an Jesus Christus, seine hl. Kirche und deren glorreiches Oberhaupt, Papst Pius X. niederlegen.

Zürich und Luzern, den 25. April 1904.

Namens des Schweizerischen Katholikenvereins;

Der Zentralpräsident: Der Geschäftsführer:
Dr. Pestalozzi - Pfyffer. Hch. Stocker.

Programm des Pilgerzuges.

Pilgerführer ist Herr J. Heisch in Luzern.

Kassier des Pilgerzuges: Herr Ständerat Amstad in Beckenried.

Reiseroute: Die Abreise erfolgt von Luzern aus mit Extrazug der Gotthardbahn Montag den 3. Oktober, vormittags zirka 11 Uhr. In Immensee, Goldau, Flüelen und Chiasso schliessen sich diejenigen Pilger an, welche nähere Verbindung mit diesen Stationen als mit Luzern haben.

Die Reise nach Rom wird diesmal, im Gegensatz zu früheren Pilgerzügen, möglichst direkt ausgeführt. In Göschenen wird ein Abendessen, in Mailand ein Nachtessen serviert. Abfahrt von Mailand zirka 11 Uhr abends über Parma und Sarzana nach Pisa. Die neue Linie über Sarzana kürzt die Eisenbahnfahrt gegen früher um zirka vier Stunden ab. Ankunft in Pisa gegen 5 Uhr morgens. Gelegenheit für die hochw. Geistlichen zum Celebrieren der hl. Messe. Der Aufenthalt daselbst wird zirka fünf Stunden dauern. Ankunft in Rom Dienstag, den 4. Oktober, gegen Abend.

Bis Mailand fahren die Pilger 3. Klasse in Wagen dritter Klasse, von Mailand bis Rom in solchen zweiter Klasse.

Aufenthalt in Rom. Während bei früheren Pilgerzügen der gemeinsame Aufenthalt in Rom sechs Tage dauerte, ist er diesmal auf acht Tage festgesetzt worden; er wird also Mittwoch, den 12. Oktober, beendigt sein.

Das detaillierte Tagesprogramm kann erst später mitgeteilt werden. Ausser der Audienz beim hl. Vater werden die sieben Hauptkirchen Roms und die Katakomben besucht und den Pilgern hiefür Wagen unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Zur Besichtigung der hauptsächlichsten Heiligtümer und Kunstdenkmäler wird Gelegenheit unter sachkundiger Führung gegeben werden.

Rückreise. Dieselbe findet nicht in geschlossenem Pilgerzuge statt, sondern ist jedem einzelnen Pilger freigestellt. Blitz- und Luxuszüge können mit den Pilgerbilleten nicht benutzt werden, dagegen Schnellzüge und gewöhnliche Züge.

Um die Beköstigung und das Nachtquartier der Pilger kümmert sich das Pilgerkomitee nur noch insofern, als es ihnen Gasthöfe bezeichnet, wo dieselben gute Aufnahme zu mässigen Preisen finden können.

Für die Rückreise können folgende Routen benutzt werden: Rom-Chiusi-Torontolo-Florenz-Bologna-Mailand — oder: Rom-Foligno-Assisi-Perugia-Torontolo-Florenz-Bologna-Mailand. Die Rückreise kann auch über Loreto, Ancona, Padua oder Venedig stattfinden. Wer diesen Weg einzuschlagen wünscht, hat dies bei der Anmeldung zu bemerken. Bei der Auswahl dieser Route ist ein bescheidener Zuschlag zu entrichten.

Die Billete haben in Italien 45 Tage Gültigkeit, auf der Gotthardbahn 60 Tage. Die Pilger können also den Aufenthalt in Italien und im Tessin innert dieser Zeitdauer nach Belieben ausdehnen.

Wer von Rom aus Neapel und Valle di Pompej besuchen will, kann durch Vermittlung des Komitees ein Billet zu reduziertem Preise erhalten.

Als Führer nach Neapel und Umgebung anbietet sich den Pilgern Herr Doswald, gewesener Pilgerführer des schweizerischen Pilgerzuges anno 1900. Derselbe kann als mit allen Verhältnissen vertraut, bestens empfohlen werden. Bezüglich Entschädigung für seine Bemühungen haben sich die Pilger, welche sich der Leitung des Herrn Doswald bedienen wollen, privatim mit demselben zu verständigen, indem die Reise nach Neapel nicht mehr in den Bereich der Tätigkeit des Komitees gehört.

Kantonale Anmeldestellen. Folgende Herren haben sich bereit erklärt, Anmeldungen entgegenzunehmen und den Pilgern allfällige gewünschte weitere Aufschlüsse zu geben:

Zürich: Hochw. Herr Pfarrer Meyer, Winterthur; Bern: HH. Prälat Stammler, Bern, Taubenstrasse; Luzern: HH. Generalsekretär Hch. Stocker, Luzern; Uri: HH. Pfarrer und bischöfl. Kommissär Gisler, Altdorf; Schwyz: HH. Pfarrer Martin Marty, Schwyz; Obwalden: Herr Ständerat A. Wirz, Sarnen; Nidwalden: Herr alt Ständerat Amstad, Beckenried; Glarus: HH. Pfarrer Z. Eigel, Schwanden; Zug: HH. Professor K. Müller, Zug; Freiburg: HH. Chorherr Conus, Freiburg; Solothurn: HH. Pfarrer Schwendimann, Deitingen; Basel-Stadt und -Landschaft: HH. Prälat und Stadtpfarrer A. Döbeli, Basel, Lindenberg 12; Schaffhausen: HH. Pfarrer Weber, Schaffhausen, Appenzell: Pfarrer und bischöfl. Kommissär Räss, Appenzell; St. Gallen: HH. Pfarrer Rektor Eberle, St. Gallen; Graubünden: HH. Pfarrer Rensch in Villa-Pleif; Aargau: Pfarrer und Domherr Nietlispach, Wohlen; Thurgau: HH. Pfarrer A. Lötcher, Frauenfeld; Tessin: HH. bischöfl. Kanzler Antognini, Lugano; Waadt: HH. Pfarrer E. Dupraz, Echallens; Wallis: HH. Domherr Amherdt, Sitten; Neuenburg: HH. Pfarrer und Dekan Berset, Neuenburg; Genf: HH. Abbé M. Ruche, Carouge.

Anmeldungstermin. Anmeldungen werden an obgenannten Stellen bis am 10. September angenommen. Spätere können nicht mehr berücksichtigt werden.

Reisekosten. Jeder Pilger hat bei der Anmeldung eine Anmeldegebühr zu entrichten. Dieselbe ist an die kantonale Anmeldestelle einzusenden. Sie beträgt

für die I. Klasse Fr. 15.—
» » II. » » 10.—
» » III. » » 5.—

Ausser dieser Anmeldegebühr, welche zur Bestreitung der allgemeinen Kosten verwendet und bei späterem Rückzug der Anmeldung nicht mehr zurückerstattet wird, beträgt das Reisegeld

für die erste Klasse Fr. 265.—
« « zweite « « 190.—
« « dritte « « 130.—

Die Einzahlung dieser Beträge hat spätestens bis am 10. September bei den Anmeldestellen zu geschehen.

Die Leistungen, zu denen sich das Komitee verpflichtet, sind folgende:

1. Bestreitung der Kosten der Eisenbahnfahrt von Luzern, Immensee, Flüelen oder Chiasso nach Rom und zurück.
2. Auf der Hinfahrt: Abendessen in Göschenen, Nachtessen in Mailand, Frühstück in Pisa, Mittagessen mit Wein, welches den Pilgern in den Wagen mitgegeben wird und von denselben während der Fahrt eingenommen werden kann.
3. In Rom Unterkunft und Verpflegung von Dienstag, 4. Oktober, abends, bis Mittwoch, 12. Oktober, nachmittags. Freie Wagenfahrt nach den sieben Hauptkirchen und den Katakomben.

Bezahlung der notwendigen Führer in Rom.
4. Bestreitung sämtlicher Trinkgelder auf der Hinreise und während des achttägigen Aufenthaltes in Rom.
5. Zustellung einer Ausweiskarte für die schweizerischen Bundesbahnen, vermittelt welcher ein am 3. Oktober gelöstes Retourbillet nach Luzern, Immensee oder Arth-Goldau bis zum Ablauf des 30. November zur Rückfahrt nach der Abgangsstation berechtigt.

Versicherung. Die Unfallversicherungsgesellschaft Zürich gewährt den Teilnehmern des Pilgerzuges, welche sich gegen Unfall zu versichern wünschen, eine Preisermässigung von 10% gegenüber den gewöhnlichen Versicherungstaxen. Anmeldungen sind zu richten an Herrn J. C. Schwerzmann, Zehnderweg 12, Zürich IV.

Kirchen-Chronik.

Rom. Sehr bemerkenswert ist ein Schreiben Pius X. an den Kardinalvikar Respighi über die Ordnung, welche die Studien halber in Rom sich aufhaltenden Kleriker und Priester einzuhalten haben. Ausgehend von dem Gedanken, dass die Erneuerung der Welt in Christo vorzüglich durch eine tüchtige Erziehung des Klerus zu stande gebracht werden kann, verfügt der Papst, dass inskünftig alle Studierenden, sowohl aus Rom

selbst als auch aus italienischen Diözesen, welche nach dem Wunsche ihres Bischofs in Rom sich wissenschaftlichen Studien widmen, in den römischen Seminarien, die anderer Nationen in den Kollegien der betreffenden Nation ihre Wohnung zu nehmen haben. Das gilt auch für Priester, selbst für solche, welche in Rom sind, um den Geschäftsgang der römischen Kongregationen kennen zu lernen. Um das Studium der Theologie in den römischen Seminarien zu erleichtern, sollen alle an denselben bestehenden Freiplätze in erster Linie den Studierenden der Theologie zugewendet werden, die entweder Römer sind oder doch in Rom ihr Domizil haben.

Sonntag den 12. Juni empfing Pius X. im Cortilè della Pigna die *Gesellschaft der römischen Handwerker und Arbeiter*. Da auch Vertreter von auswärts und römische Familien Zutritt fanden, belief sich die Zahl der Teilnehmer an der Audienz auf 12,000. Marchese Sacchetti übergab dem hl. Vater ein Album mit 500,000 Unterschriften italienischer Arbeiter. Die Adresse war noch für Leo XIII. bestimmt und hätte demselben bei der Enthüllung des Arbeiterdenkmales übergeben werden sollen. Pius X. ermunterte die Arbeiter, anschliessend an das Sonntags-evangelium vom Hirten, der das verlorene Schaf aufsucht, ihre Genossen durch Wort und Beispiel zur Pflege des religiösen Lebens zurückzubringen.

Um die *Missionierung der Italiener* in den Vereinigten Staaten von *Nordamerika* zu fördern und besser zu organisieren, schickt Pius X. den Mgr. Scalabrini, Bischof von Piäcenza als seinen Delegation dorthin. Derselbe wird auch von der italienischen Regierung allen dortigen Vertretern besonders empfohlen.

Spanien. Zwischen dem hl. Stuhle und Spanien ist dieser Tage ein neues Uebereinkommen getroffen worden, welches eine teilweise Abänderung des Konkordates darstellt und sich auf die religiösen Orden bezieht. Auswärtige Kongregationen, welche in Spanien sich niederlassen wollen, müssen die Landesangehörigkeit erwerben; die nicht im Konkordate genannten Orden werden dem allgemeinen Vereinsrecht unterworfen.

Schweiz. St. Gallen. Die Kathedrale von St. Gallen sah Sonntag den 19. Juni die *Konsekurationsfeier* des hochwürdigsten Missionsbischofes Isidor Klaus von Niederhelfenschwil. Die Weihe wurde demselben erteilt durch Bischof Augustinus von St. Gallen; als Assistenten fungierten der Bischof von Basel-Lugano und Mgr. Paul Pellet, Titularbischof von Rethymo, Generalvikar der afrikanischen Missionsgesellschaft von Lyon, welcher auch der neugeweihte Bischof angehört. Bei dem der Weihe folgenden Festmahl wurde Mgr. Klaus zuerst begrüsst von Bischof Leonhard. In seiner Erwiderung betonte der neue Titularbischof von Tubuna sowohl seine glühende Begeisterung für die afrikanischen Missionen, als auch seine Liebe zu seiner schweizerischen Heimat und deren Institutionen. In Niederhelfenschwil, das ihm die bischöflichen Insignien schenkte, wird er am St. Johannestag sein erstes Pontifikalamt halten.

Waadt. In der Kathedrale von Lausanne ist man bei Restaurationsarbeiten auf interessante Wandgemälde, anscheinend aus dem 15. Jahrhundert, gestossen.

Die westschweizerische geschichtsforschende Gesellschaft hörte an ihrer diesjährigen Jahresversammlung in Aubonne unter anderm auch eine Arbeit von Pfarrer Dupraz in Echallens, in welcher die bisher angenommene Existenz eines Bischofssitzes in Avenicum verneint wird. Die Kirche des hl. Symphorian wäre nach dem genannten Verfasser erst durch den hl. Marius, der aus Autun gebürtig war, errichtet worden und die Benennung mehrerer Bischöfe, die nach dem hl. Marius in Lausanne residierten, als *Episcopi Avenicensium* wird erklärt als Bezeichnung des Gebietes, über welches das Bistum sich erstreckte.

Totentafel.

In der Morgenfrühe des 18. Juni starb in Luzern Herr **Bernard Räber-Rotschy**. Während der langen Reihe von 50 Jahren arbeitete er, erst als Angestellter, dann als Geschäftsteilhaber

und speziell in der Buchhandlung der Firma der Gebrüder Räber, jetzt Räber & Cie. Was von seinen Jugendjahren an den Mann besonders charakterisierte, das war stille, emsige Arbeit, treueste Pflichterfüllung und grosse Herzensgüte. Aus seiner Ehe mit Fräulein Josephine Rotschy von Leuk gingen zehn Kinder hervor, von denen ein Sohn Priester wurde und zwei als Nachfolger des Vaters im Geschäft arbeiteten. Oeflers durch schwere Krankheiten heimgesucht, war er ein Muster der Geduld und Gottergebenheit.

Aus *Hergiswil* bei Willisau kommt die Trauerkunde vom Hinscheide des dortigen Pfarrers, des hochwürdigen Herrn **Franz Limacher** von Entlebuch, eines frohmütigen, energischen Seelsorgers, der dem Jugendunterricht besondere Fürsorge zuwandte. Er machte seine gesamte Studienlaufbahn zu Luzern; die theologischen Kurse fielen in die bewegten Jahre 1869–72, wo das vatikanische Konzil und die an dasselbe sich anschliessenden Ereignisse die Geister mächtig in Spannung erhielten. Nach der Priesterweihe, die Limacher wegen einer schweren Krankheit etwas später empfing als seine Studiengenossen, versah er einige Zeit das Amt eines Vikars in Schötz bei Pfarrer Glanzmann, kam dann Mitte der 70er Jahre als Kaplan nach Escholzmatt zu Pfarrer Stöckli und trat 1882 die von ihm seither verwaltete Pfarrei Hergiswil an. 1895 übertrug ihm das Kapitel Willisau die Würde eines Sextars, 1901 folgte er seinem einstigen Prinzipal im Amte des Kammerers.

R. I. P.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1904:

	Uebertrag laut Nr. 24:	Fr. 19,209.64
Kt. Aargau: Kirchdorf	„	150.—
Kt. St. Gallen: Bistumskanzlei, zweite Sendung	„	1,237.—
Kt. Luzern: Stadt Luzern, Legat von sel. Frau Direktor Anna Ineichen geb. Schnyder	„	500.—
Udligenswil	„	130.—
Kt. Thurgau: Romanshorn	„	55.—
		<hr/>
		Fr. 21,281.64

b. Ausserordentliche Beiträge pro 1904

	Uebertrag laut Nr. 18	Fr. 26,536.60
Vergabung aus dem Kt. St. Gallen, Nutzniessung vorbehalten „	„	10,000.—
		<hr/>
		Fr. 36,536.60

Luzern, den 21. Juni 1904.

Der Kassier: **J. Duret**, Propst.

Kirchenamtlicher Anzeiger für die Diözese Basel.

Meminerint R. R. D. D. Parochi Collectæ faciendæ in die festo S. S. Apost. Petri et Pauli pro Papa.

Solodori, die 20 Junii 1904.

Cancellaria episcopalis.

Bei der bischöfl. Kanzlei sind ferner eingegangen:

1. Für das hl. Land: Courrendlin 21.60, Udligenswil 11, Frick 100 Fislisbach 28 Fr.
2. Für den Peterspfennig: Münster (H. C.) 30 Fr.
3. Für die Sklaven-Mission: Udligenswil 10 Fr.
4. Für das Seminar: Abtwil 17, Pfaffnau 25, Udligenswil 12, Frick 70, Menznau 30, Sirnach 112.50, Soubey 12 Fr.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 20. Juni 1904.

Die bischöfliche Kanzlei.

Wir machen auf die in der „Kirchen-Zeitung“ regelmässig inserierenden Firmen aufmerksam.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:
 Ganzjährige Inserate: 10 Cts. Vierteljähr. Inserate: 15 Cts.
 Halb " " " " : 12 " Einzelne " " " " : 20 "

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1. — pro Zeile.
 Auf unveränderte Wiederholung und grössere Inserate Rabatt
 Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

KIRCHENBLUMEN (Fleurs d'églises)

sowie deren Bestandteile werden in schönster Ausführung und zu billigen Preisen geliefert von
A. BÄTTIG, BLUMENFABRIK, SEMPACH.

—) Kostenvoranschlag auf Wunsch. Referenzen zu Diensten. (

Danksagung.

Für die vielen tröstlichen Beweise der Teilnahme von Seite der hochwürdigen Geistlichkeit während der Krankheit und bei der Beerdigungs- und Gedächtnisfeier unseres lieben Vaters

Herrn Bernard Räber-Rotschy sel. Buchhändler

sprechen wir tiefbewegt den herzlichsten Dank aus, insbesondere für die so zahlreiche Darbringung des hl. Messopfers, und bitten Sie, des lieben Hingeschiedenen auch fernerhin im Gebete zu gedenken.

Luzern, 22. Juni 1904.

Die tieftrauernde Familie.

Kirchenparamente u. Vereinsfahnen

in eigenen Ateliers solid und kunstgerecht hergestellt, sowie kirchliche Gefässe und Metallgeräte, Statuen, Weihnachtgruppen, Christuskörper in Gusseisen, Kirchenteppiche, Kirchenblumen ganze oder teilweise Aufrüstungen für Mai-Altäre etc. liefern prompt und zu anerkannt bescheidenen Preisen

Kurer & Cie. in Wyl, Kt. St. Gallen

(Nachfolger von Huber-Meyenberger, Kirchberg)
 Neue Collectionen in Paramenten, Spitzen, Blumen und Kirchenteppichen. Paramentenstoffe, Garnituren und Paramente in Crefelder Manier gewoben. Offerten, Kataloge und Ansichtsendungen stehen zu Diensten.

Wallfahrtsort u. Luftkurort Maria-Rickenbach

(Nidw.) (Station Dallenwil, Engelbergbahn). * 1162 M. ü. M.

Bestgeeigneter Ort für erholungsbedürftige hochw. Geistliche. Wallfahrtskapelle. Vorzügliches Klima und Ruhe. Preis inkl. Zimmer Fr. 3.50 bis 1. Juli. Gute Verpflegung. Es empfiehlt sich bestens

J. Odermatt-Hospenthal.

Als Messwein

empfehlen milden, weissen

Spezial-Siroler

aus den Kellereien der Stiftökonomieverwaltung des Klosters Muri-Gries b. Bozen in Gebinden von 40 Liter an aufwärts zur gefl. Abnahme
P. & J. Gächter, Weinhandlung z. Felsenburg, Altstätten, Rheintal.

Kurhaus und Wasserheilanstalt

Richenthal, Kt. Luzern.

bietet sowohl den kranken hochw. geistlichen Herren Gelegenheit, unter bewährter Behandlung Linderung oder Heilung zu finden — als den Erholungsbedürftigen sich ganz gründlich auszuruhen und sich zu kräftigen. Sehr ruhiges waldfreies Tal. Pensionspreis am I. Tisch Fr. 3.50. II. Tisch Fr. 2.50 u. Zimmer von 50 Cts. bis zu 2 Fr. *Telephon.* Prospekte sendet gratis

J. Meier-Häfliger, Kurwirt,

Kirchenteppiche

in grösster Auswahl bei
**Oscar Schüpfer, Weinmarkt,
 Luzern.**

Eine zuverlässige

Haushälterin

welche schon im Pfarrhause gedient, sucht wieder ähnliche Stelle. Auskunft erteilt Marienheim, Pilatusstrasse 66, Luzern.

Neuer Verlag von J. P. Bachem in Köln a. Rh.:
Das Kausalproblem. Erster Teil Geschichte des Kausalproblems. Von Dr. Albert Lang, Prof. der Philosophie u. Apologetik an der Universität Straßburg. Geheftet Mt. 5. —, geb. Mt. 6. 30.

Menschen- und Tierseele. Eine Studie von E. Waxmann, S. J. Geheftet Mt. —. 60.

Beiträge zur Geschichte der Königlich Franziskaner-Ordensprovinz im Mittelalter. Nach meist ungedruckten Quellen bearbeitet von P. Patricius Sölkner, Priester des Franziskaner-Ordens. Mit Erlaubnis der Ordens-Obern. Geheftet Mt. 3.60, geb. Mt. 4.80.

Konrads von Würzburg „Goldene Schmiede“. Ein Lobgesang auf die allerheiligste Jungfrau Maria. Ins Neudeutsche übertragen und mit einer Einleitung versehen von B. Arens, S. J. Mit 6 Kunstdruckbeilagen. In stilgerechtem Original-Einband Mt. 3. —.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

LUZERNISCHE GLASMALEREI

Vonmattstr. 46 — **DANNER & RENGGLI** — (Sälimatte) empfiehlt sich der hochw. Geistlichkeit zur Anfertigung von bemalten Kirchenfenstern sowie Bleiverglasungen und Reparaturen. Preise mässig bei prompter Bedienung. Beste Zeugnisse. [18]

Neu St. Johann Obertoggenburg Ferienkolonie Schülerheim.

760 m. über Meer. Das ganze Jahr offen.

Vorzüglicher Aufenthalt für erholungsbedürftige Schüler. Gesunde, kräftige, reichhaltige Kost. Milchkuren. Freundliche Zimmer. Schöne und gute Betten. Warmwasserheizung. Elektrisches Licht. Bäder. Turneinrichtung in den Anlagen und im Hause. Liebevoller Behandlung. Sorgsame, mütterliche Pflege. Wenn gewünscht, Unterricht durch eine patentierte Lehrerin. Hausarzt: Dr. med. Ernst Schüle.

Angenehmer Aufenthalt auch für Erwachsene, welche Ruhe und Erholung suchen. Man verlange Prospekte bei der Direktion.

Carl Sautier

in Luzern

Kapellplatz 10 — Erlacherhof
 empfiehlt sich für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte.

Kirchenteppiche

in grosser Auswahl billigst

bei **J. Bosch**, (H 2195 Lz)

Mühlenplatz, Luzern.



Selbstgekelterte
 Naturweine empf.

als

Messwein

Bucher & Karthaus

bischöfl. beeidigte
 Firma

Schlossberg ↓ Luzern

Grosses

Estey-Harmonium,

Amerikaner, 18 Pedale, 2 Manuale und 19 Register, Prachtstück, aus dem Nachlasse von H. Kaplan Schilt sel. ist sehr billig zu verkaufen. Desgleichen ein kl. Orgel-Harmonium von Kirchhoff u. ein hochelegantes Klavier, System Bechstein, u. diverse Musiksachen. Auskunft bei Prof. Strüby, Solothurn.

Gebetbücher

vom einfachsten bis zum feinsten liefern
Räber & Cie., Luzern.

Talar-Gingula

grosse Auswahl in Wolle und Seide, von Fr. 2. 80 an bis 15. — per Stück.

in Merinos und Tuch von Fr. 2. 60 an liefert

Anton Achermann,

Stiftssekretär, Luzern.

Zu verkaufen sofort Familienverhältnisse halber ein

Projektionsapparat u. Kinematograph

neu, samt Bildern unter dem Ankaufspreise. Schriftliche Offerten nimmt entgegen die Exped. unt. Chiffre R. O. 904.

J. Mannhardt'sche THURMUHREN- Fabrik Rorschach

